

Anlage 3:

Preisliste TV Anlagen Digital Gesamtinfrastruktur 2015

Stand: April 2015

Leistung [Watt]	Zusatz	SENDER		UMSETZER	
		Verfügbarkeit Standard	Verfügbarkeit Hoch	Verfügbarkeit Standard	Verfügbarkeit Hoch
10		27.347	35.621	15.882	23.249
20		30.593	39.743	19.141	27.596
50		35.873	43.849	24.255	32.881
100		41.067	54.452	32.888	45.263
200		51.074	62.482	40.000	56.991
500		72.838	84.420	56.930	71.836
1.000		114.730	126.833	83.602	90.264
2.500		176.568	160.196		139.971
5.000		201.252	207.563		
5.000	Großanlage	215.183	222.147		
7.000		234.395	241.629		
7.000	Großanlage	250.078	258.062		

Zahlungsbedingungen / Indexanpassung:

Das Entgelt wird vierteljährlich jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres im Vorhinein in gleich hohen Beträgen in Rechnung gestellt.

Es wird jeweils innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Jahresentgelt ist nach dem Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) wertgesichert, wobei das Basismonat Jänner 2013 vereinbart wird.

Den oben genannten Entgelten ist jeweils die Umsatzsteuer (USt) in gesetzlicher Höhe zuzuschlagen und zu entrichten. Im Rahmen von Zahlungen an die ORS ist eine etwaig im Rahmen der Rechnung angegebene SAP-Auftragsnummer anzuführen.

Nicht ordnungsgemäße Rechnungen sind vom Vertragspartner binnen 4 Wochen ab Erhalt schriftlich und ausreichend begründet zurückzuweisen. Werden lediglich Teile der Rechnung beansprucht, so sind die übrigen Teile der Rechnung entsprechend den Fälligkeitsbestimmungen zur Zahlung fällig. Für den Fall dass von Seiten des Vertragspartners auf Grund einer fehlerhaften Rechnung zu viel bezahlt wurde, sind die überschüssigen Beträge von der ORS an den Vertragspartner umgehend zu retournieren. Für den Fall, dass auf Grund einer fehlerhaften Rechnung von Seiten der ORS zu wenig in Rechnung gestellt wird, hat die ORS das Recht, den Fehlbetrag entweder sofort oder im Rahmen einer der nächsten Rechnungen in Rechnung zu stellen